

Die Mindestkosten der Lebenshaltung im Januar 1920.

Mit unheimlichen Sprüngen bewegten sich in den letzten Monaten die Kosten der Lebenshaltung nach oben. Jede Woche, fast jeder Tag brachte neue Preissteigerungen, und noch ist in dieser unheilvollen Entwicklung kein Stillstand, geschweige denn ein Rückgang zu normalen Verhältnissen vorzusehen. Unsere ganze Existenz hängt davon ab, wie die Verhältnisse sich weiter gestalten werden, und da ist es nur verständlich, wenn die Öffentlichkeit sich mit dieser Frage immer wieder beschäftigt findet. Hängen doch Lebensmittelvertenerung und Lohnerhöhungen aufs engste zusammen und verlangen die tariflichen Verhandlungen die erforderlichen Unterlagen für die Steigerung des Lebensbedürfnisses. Im Folgenden soll für die Stadt Nürnberg eine solche Berechnung angestellt werden, weil nur zu leicht vom Leser Berechnungen anderer Städte auf die eigene Stadt übertragen werden. So konnte man in einem Nürnberger Blatte kürzlich unter dem Schlagwort

„Die Kosten der notwendigen Lebensmittel 12 000 Mark im Jahr für eine vierköpfige Familie“

einen Aufsatz lesen, der die Berliner Verhältnisse zum Gegenstand hatte und bei welchem in den angegebenen 12 000 Mk. im Gegensatz zu der Ueberschrift, die von den notwendigsten Lebensmitteln sprach, auch ein nur roh geschätzter Betrag für die sonstigen Lebensnotwendigkeiten, wie Kleidung, Miete, Feuerung usw. eingeschlossen war. Die Ueberschrift des Aufsatzes sagte also etwas anderes, als in ihm ausgeführt wurde. Die Folge ist, daß weitere falsche Gedankengänge sich daran knüpfen. Am Ende des erwähnten Artikels wird dann auch noch der ganz allgemeine Schluß in Anknüpfung an die Berliner Verhältnisse auf die Arbeiterfamilien in ganz Deutschland bezogen, denn dort heißt es: „Wieviel Duzend Arbeiterfamilien in Deutschland verfügen über ein Einkommen, das diesem Existenzminimum entspricht?“ Es hätte zum mindesten heißen müssen: „Wieviele Arbeiterfamilien in Berlin verfügen über ein derartiges Einkommen?“ — ganz abgesehen von dem Begriffe Existenzminimum, der sehr dehnbar ist.

Die Lebensbedingungen und die Teuerungsverhältnisse sind in Nürnberg gegenwärtig, auch wenn sie noch nicht an die Berliner Verhältnisse hinreichen, doch schon so schwierige und ungünstige, daß eine Verschärfung der hierwegen herrschenden Gerechtigkeit und Unzufriedenheit durch derartige Darstellungen besser vermieden würde. Es scheint uns daher von höchstem Werte zu sein, auch für die Stadt Nürnberg genau berechnete Zahlen der Öffentlichkeit bekanntzugeben, Zahlen, die speziell die Nürnberger Verhältnisse zur Grundlage haben. Dabei verkennen wir nicht, daß die Ergebnisse dieser Darstellung, die sich auf den Januar 1920 beziehen, bis sie zur Veröffentlichung kommen, schon wieder sehr namhaft durch die rasch fortschreitende Entwicklung der Teuerungsverhältnisse überholt sein werden. Sind doch im Februar abermals ganz erhebliche Preissteigerungen bei Brot, Mehl, Kartoffeln, Butter, Milch, Käse, Zucker usw. zu verzeichnen, die allein die Kosten der Lebensmittel für eine erwachsene Person wieder um 25 % steigern.

Das hiesige Statistische Amt führt seit fast einem Jahre Aufschreibungen über den Mindestbedarf einer 4- bzw. 5-köpfigen Arbeiterfamilie, die seither aber nur zu innerfamiliären Zwecken benutzt wurden. Diese Berechnungen erstreckten sich nicht nur auf die für die rationierten Lebensmittel erwachsenden Ausgaben, sondern sie enthielten auch die Mindestausgaben einer Familie in der genannten Zusammensetzung für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Wäsche, Kleider, Schuhe, Versicherungen, Steuern und sonstige unumgänglich notwendige Gegenstände des täglichen Bedarfs. Hinsichtlich der rationierten Lebensmittel wiesen die Berechnungen allerdings den Nachteil auf, daß sie von der jeweils zufällig gereichten Menge und von den wechselnden Arten der Lebensmittel, insbesondere auch der Auslandslebensmittel, in der Preisbildung stark beeinflusst wurden, ohne daß dabei festzustellen war, wie weit sie zur Ernährung hinreichen bzw. in welchem Maße sie unbedingt durch nicht rationierte Lebensmittel ergänzt werden mußten. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Ausgaben für die rationierten Lebensmittel — ganz abgesehen vom Nährwert — in den einzelnen Monaten großen Schwankungen unterworfen sein müssen, wenn man bedenkt, daß z. B. das eine Mal neben den mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben an Brot, Mehl, Teigwaren, Butter usw. noch Bohnentaffee oder Fruchtjhrup oder Sultaninen oder sonstige teure Auslands- und auch Inlandswaren abgegeben wurden, das andere Mal aber nicht. So verursachten auch im Sommer vorigen Jahres die Mehrzuweisungen infolge dieser teureren Auslandsprodukte einen merklich größeren Kostenaufwand für die rationierten Lebensmittel, der im Herbst aber mit der Einschränkung der Zuweisungen sich wieder senkte. Eine 4-köpfige Familie hatte im August 1919 für den Ankauf aller rationierten Lebensmittel z. B. täglich 5,11 Mk. aufzuwenden, im September 5,12 Mk., im Oktober 4,43 Mk. und im November 4,36 Mk. Für die nicht rationierten Lebensmittel hatte sich das Amt dagegen insofern eine feste Berechnungsbasis geschaffen, als jeweils pro Kopf und Tag 1 Pfund Gemüse in Rechnung gesetzt wurde, das mit dem Durchschnittspreis aus den Notierungen für Blaukraut, Weißkraut, Sauerkraut, Dorschen, gelbe Rüben, Wirsing, Strupfkohl und Bohnen gewertet wurde. Außerdem wurde für Fische, Tee, Obst, Gewürze, Essig usw. eine Pauschale eingerechnet, deren Schwankungen den Preisschwankungen dieser Waren angepaßt war.

Nun hat aber das Reich im Dezember vor. Jrs. anlässlich der Gewinnung von Teuerungszahlen für die verschiedenen deutschen Gemeinden eine Tabelle ausgearbeitet, in der die Wertigkeitszahlen für die zum normalen Lebensunterhalt unbedingt erforderlichen Lebensmittel einer 5-köpfigen Familie umschrieben und niedergelegt sind. Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß die bestimmten Wertigkeitszahlen in ihrer Höhe und nach der Zusammenstellung der verschiedenen Lebensmittel so gewählt sind, daß sie zusammen einer Wärmezufuhr von täglich 3000 Kalorien für den Erwachsenen gleichkommen, d. h. zur Erhaltung des Lebens hinreichen. Durch Benützung dieser Wertigkeitszahlen ist es nun möglich, unter Umgehung

ber in der Rationierung gelegenen Schwankungen hinsichtlich der Menge und Arten der Waren ohne weiteres vergleichbare Berechnungen für die Kosten der Lebenshaltung aufzumachen, da nun unter Beibehaltung der gleichen Waren in den festgelegten unbedingt erforderlichen Mengen eine einwandfreie Auswirkung der steigenden Preise zur Darstellung kommt. Das Amt hat denn auch diese Wertigkeitszahlen benützt, seine Berechnungen von den ihnen vorher noch anhaftenden Mängeln in dieser Beziehung zu befreien.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen zu bemerken, daß man über den Wert der **Teuerungszahl** an sich und über ihre Gewinnung nach der Reichsanweisung und zwar zu dem Zwecke, die Kosten der Lebenshaltung in den verschiedenen deutschen Gemeinden gegeneinander abgleichen zu können, wohl verschiedener Meinung sein kann. Ein wesentlicher Mangel besteht jedenfalls in dem eingeschlagenen Verfahren des Reiches schon darin, daß die von ihm ermittelten Teuerungszahlen nur die Lebensmittel und die Wohnung sowie die Brenn- und Leuchtstoffe in ihrem Preisstande erfassen, dagegen die übrigen Lebensbedürfnisse, insbesondere Kleidung, Wäsche, Schuhe usw., die die Teuerungszahl in den verschiedenen Orten sicherlich auch ganz verschieden beeinflussen würden, vollständig außer acht lassen. Auch die Erhebungszeit unmittelbar vor Weihnachten, die bei der Zuteilung der Lebensmittel in den meisten Gemeinden hinsichtlich der gereichten Mengen nicht das Normale trifft, mag nicht glücklich gewählt sein, wie sich auch über die angenommene Zusammensetzung der zugrunde gelegten Familie streiten ließe. Andererseits ist aber doch anzuerkennen, daß gegenüber der bisherigen lokalen Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich der Verteuerung in der Lebenshaltung immerhin durch die nach der Reichsanweisung gefundenen Teuerungszahlen ein Fortschritt, eine Verbesserung erzielt wurde. Gleichwohl aber dürften diese Unterlagen für eine Klassifizierung der Städte nach dem Verhältnis des größeren Aufwandes hier wie dort, also für eine Dreiklasseneinteilung nicht ausreichen. Auch gegen die nur einmalige Erhebung lassen sich Bedenken nicht unterdrücken. Es sei dies nur nebenbei erwähnt, denn die Teuerungszahlen selbst und ihre Gewinnung hängen mit unserer gegenwärtigen Untersuchung nur insofern zusammen, als sie uns mit den bekanntgegebenen Wertigkeitszahlen für die Lebensmittel eine Handhabe geben, unsere Mindestbedarfsberechnung auf eine bessere Grundlage zu stellen.

Nach unserer Berechnung hatten für ihren Mindestbedarf aufzuwenden

	im Jan. 1920	im Jan. 1914	1920 mehr
eine 5-köpfige Arbeiterfamilie*)	täglich Mf. 18.98	Mf. 4.69	305 %
" 4= " " " **)	" " 16.64	" 3.96	320 %
" alleinstehende Person	" " 12.18	" 2.81	333 %

Bis zum Dezember 1919 war die Preissteigerung gegenüber dem Januar 1914 noch 264 % bei der 5-köpfigen, 283 % bei der 4-köpfigen Arbeiterfamilie und 294 % bei der alleinstehenden Person.†) Vom Dezember 1919 bis zum Januar 1920 also in 1 Monat, ist somit beim Mindestbedarf eine weitere

Steigerung von 41 %, bezw. 37 %, bezw. 39 % eingetreten.

Auf den Monat umgerechnet ergibt sich hiernach für den Januar 1920 eine Mindestauswendung von Mf. 588.38 für eine 5-köpfige Arbeiterfamilie, von Mf. 515.84 für eine 4-köpfige Arbeiterfamilie und von Mf. 377.58 für eine alleinstehende Person.

Die Mindestausgaben für das Jahr 1920 betragen nach den Januarpreisen (Tagesatz mal 366):	jährlich Mf.
für die 5-köpfige Arbeiterfamilie	6947.—
" 4= " " "	6090.—
" " alleinstehende Person	4458.—

Wir sehen aus der prozentualen Steigerung Januar 1914 bis Januar 1920, daß die Teuerung bei den in einer größeren Zahl zu einer Hausgemeinschaft vereinigten Personen sich weniger stark ausprägt, als bei Hausgemeinschaften mit geringerer Personenzahl. Hingewiesen muß auch darauf werden, daß die Spannung zwischen Ledigen und Verheirateten zum Teil, vielleicht auch ganz, wieder ausgeglichen wird durch die übrigen nicht im Mindestbedarf enthaltenen und oben bereits im einzelnen näher bezeichneten Ausgaben, die für die Ledigen größtenteils entfallen, dagegen bei den Verheirateten den Ausgabebetrag nicht unwesentlich erhöhen (Kindererziehung, Haushaltsbedarf usw.). Es ist also zu beachten, daß die wirklichen

Normalausgaben der Verheirateten (im Gegensatz zu den hier berechneten Mindestausgaben) gegenüber denjenigen der ledigen Personen sich in der Tat noch mehr zu Ungunsten der Verheirateten verschieben, als dies im Verhältnis der vorstehenden Berechnung zum Ausdruck kommt.

Der Umstand, daß die Berechnungen sich ferner auf Arbeiterfamilien beziehen, erforderte auch, daß die Anlässe für Wohnungsmiete, Steuern usw. entsprechend niedrig gehalten wurden. Für andere soziale Schichten müßten daher zu den hier berechneten Mindestbedarfsätzen noch entsprechende Zuschläge gemacht werden.

*) Ehepaar und 3 Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren.

***) Ehepaar und 2 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

†) Nach einer Zeitungsnotiz hat die unabhängige Fraktion des bayerischen Landtages folgenden Antrag eingebracht: „Es ist sofort eine fortlaufende monatliche Landesberichterstattung der Preise für Mehl, Wäsche, Schuhe, Haushalts- und Küchengeräte und der Mietpreise vorzunehmen und die liegenden Berechnung, die in den statistischen Monatsberichten weitergebracht wird, der Antrag schon überholt. Auf Grund der hier angenommenen Methode wird sich ein zutreffendes Bild von den Kosten der Lebenshaltung in verschiedenen Städten gewinnen lassen.“

Gehen wir nun ins einzelne und sehen zu, wie sich die Gesamtmindestbeträge zur Fristung des Lebens auf die verschiedenen Bedarfsgruppen aufteilen! Wir betrachten hierbei

die 5-köpfige Familie, für die auch durch das Reich die Wertigkeitszahlen der erforderlichen Lebensmittel festgestellt wurden.

Da zeigt sich nun, daß im Januar 1920 in Nürnberg aufzuwenden waren:

für Lebensmittel (einschließlich Bier)	Mk. 10.26	tägl.,	gegen	Mk. 2.68	im	Januar	1914	
" Wohnung	" 1.23	"	"	" 0.95	"	"	1914	
" Heizung und Beleuchtung	" 1.06	"	"	" 0.20	"	"	1914	
" Wäsche, Kleider, Schuhe	" 4.13	"	"	" 0.41	"	"	1914	
" Versicherungen, Steuern, Sonstiges	" 2.30	"	"	" 0.45	"	"	1914	
zusammen		Mk. 18.98	tägl.,	gegen	Mk. 4.69	im	Januar	1914

Die prozentuale Steigerung beträgt demnach bei den Lebensmitteln 283% ohne Berücksichtigung der Schleichhandelspreise, bei den Wohnungsmieten 29%, bei den Ausgaben für Heizung und Beleuchtung 430%, für Wäsche, Kleider und Schuhe 907% und für Versicherungen, Steuern und sonstiges 411%.

Wir wiederholen, daß wir in den vorstehenden Berechnungen den Begriff „Mindestbedarf“ so aufgefaßt haben, daß dabei nur für eine zeitlich begrenzte Notlage die unumgänglich notwendigen Ausgaben berücksichtigt wurden. Wenn man für die im hier berechneten Mindestbedarf nicht eingeschlossenen Ausgaben, die bei normaler Wirtschaftsführung überdies stets anfallen werden (Neuanschaffungen, Körperpflege, Fortbildung, Unterhaltung, Erholung, Wohnungsunterhalt etc.) und ferner für die Mehrausgaben, welche für die teilweise nur im Schleichhandel erhältlichen Lebensmittel verursacht werden, eine Erhöhung des Aufwands um 30% bei den Verheirateten und 25% bei den Ledigen annimmt — diese Sätze sind nicht willkürlich gewählt, sondern fußen auf den Ergebnissen der Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien durch das Reich, nur wurde den Zeitumständen Rechnung tragend, ein gewisser Aufschlag gemacht — so würden sich in Nürnberg nach den Januarpreisen 1920 die gewöhnlichen Jahresausgaben (nicht das Existenzminimum) einer 5-köpfigen Arbeiterfamilie auf rund 9000 Mk., einer 4-köpfigen Arbeiterfamilie auf rund 8000 Mk. und einer alleinstehenden Person auf rund 5600 Mk. stellen.

Diese Summen werden den bezeichneten Familien annähernd die gleiche Lebenshaltung wie im Jahre 1914 ermöglichen können. Wie die Verhältnisse aber heute einmal liegen,

muß wohl jeder, ob Hand- oder Kopfarbeiter, seine Ansprüche an das Leben herabsetzen, wenn er nicht nur an sich selbst denkt, sondern auch die Allgemeininteressen im Auge behält. Jedermann muß sich heute mit einem etwas geringeren Einkommen begnügen.

Vergleichen wir die hier ermittelte Ausgabenhöhe für eine 4-köpfige Arbeiterfamilie im Betrage von rund 8000 Mk. mit der eingangs in einer hiesigen Tageszeitung aufgestellten Summe von 12000 Mk., so sehen wir, wie weit unzutreffende Grundlagen und willkürliche Annahmen zur Entfernung vom Wirklichkeitsbilde führen. Der Fehler ist aber noch größer, als er hier erscheint, weil der dort errechneten Zahlen Preise vom Dezember 1919, unseren Berechnungen dagegen schon Preise vom Januar 1920 zu Grunde liegen.

In den hier vorgelegten Berechnungen mögen unter Berücksichtigung aller angegebenen Faktoren sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer eine Grundlage finden, um die Forderungen von Seiten der Arbeitnehmer und die Bewilligungen von Seiten der Arbeitgeber in das richtige Verhältnis zu setzen. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß in früheren Jahren wie auch heute der gesamte Lebensunterhalt in vielen Fällen nicht allein von dem Familienhaupt aufgebracht wurde bzw. werden muß, sondern im Verein mit einem oder mehreren Familienmitgliedern.

Vom Statistischen Amte aus werden die Berechnungen des Mindestbedarfs ständig weitergeführt und in einer eigenen Tabelle in den Statistischen Monatsberichten nun regelmäßig veröffentlicht, so daß den interessierten Kreisen hier gute Vorarbeit zum Abschluß von Tarifverträgen und dergleichen geleistet wird.